

Faktenblatt

Fortschritte in der Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die weltweiten Flüchtlingsbewegungen bleiben eine der größten Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft. Deutschland steht zu seinen humanitären Verpflichtungen. Aber dabei darf sich eine Situation wie im Herbst 2015 nicht wiederholen. Die Zahl der Schutzsuchenden hierzulande ist seitdem kontinuierlich zurückgegangen. Kamen 2015 noch 890.000 Asylsuchende nach Deutschland, sank die Zahl im Jahr 2016 auf rund 280.000 Personen und im vergangenen Jahr auf etwa 187.000 Personen. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres wurden knapp 140.000 Asylanträge gestellt, rund 18 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit liegt die Zahl der Asylgesuche etwa auf dem Niveau von 2014, dem Jahr vor Ausbruch der Flüchtlingskrise. Das ist im Wesentlichen auf folgende europäische, internationale und nationale Maßnahmen zurückzuführen:

Europäisch

Weitgehende Vermeidung illegaler Migration über die Türkei

- Vereinbarung eines Rückführungsmechanismus mit der Türkei hat Migrationsanreize vermindert.
- Die Türkei erhält von der EU sechs Milliarden Euro, um die Lebensperspektiven der syrischen Flüchtlinge in ihrem Land zu verbessern und die Schleuserkriminalität zu bekämpfen.
- Grenzsicherungen auf der Balkanroute.

Schutz der EU-Außengrenzen

- NATO-Marineverbände unter deutscher Führung beobachten seit 2016 Bewegungen von Schleusern in der Ägäis.
- Grenzschutzagentur Frontex wird zu einer europäischen Grenz- und Küstenwache mit erweiterten Befugnissen ausgebaut.

- EU-Länder haben Zusammenarbeit intensiviert, um illegale Migration im zentralen Mittelmeer zu stoppen: EU-Operation „Sophia“ zur Aufklärung von Schleuser-Netzwerken unter deutscher Beteiligung. Mandat bis 30. Juni 2019.
- Unterstützung Libyens bei der Kontrolle seiner See- und Landesgrenzen.

Entlastung der Länder an den EU-Außengrenzen

- Neu ankommende Schutzsuchende werden auf Betreiben der EU in Italien und Griechenland in Registrierungszentren (sogenannten Hotspots) aufgenommen.
- EU-Länder helfen Griechenland mit finanziellen und personellen Mitteln bei der Registrierung, Anhörung und Rückführung der illegal eingereisten Flüchtlinge.
- EU unterstützt Griechenland und Italien bei der Bewältigung der humanitären Herausforderung.

International

Friedenslösung für Syrien und Stabilisierung des Iraks

- Die internationale Gemeinschaft bemüht sich um eine politische Lösung des Konflikts in Syrien im Rahmen des Genfer Prozesses der Vereinten Nationen.
- Die Bundeswehr beteiligt sich an einer internationalen Allianz, um den IS-Terror zurückzudrängen.
- Die Bundeswehr beteiligt sich an der Ausbildung irakischer Streitkräfte und der kurdischen Peschmerga und leistet einen substanziellen Beitrag zur Stabilisierung des Iraks.
- Eine internationale Geberkonferenz hat mehr als neun Milliarden Euro – davon 2,3 Milliarden Euro von Deutschland – eingesammelt, um syrischen Flüchtlingen in ihrer Heimatregion zu helfen. Insgesamt hat Deutschland zwischen 2012 und 2017 rund 5,4 Milliarden Euro zur Bewältigung der Krise zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen der Fluchtursachenbekämpfung in Herkunfts- und Transitstaaten der Flüchtlinge

- Syrien: Verbesserung der Lebenssituation von rund sieben Millionen Menschen durch Versorgung mit Nahrungsmitteln und sonstigen lebensnotwendigen Gütern.
- Irak: Aus- und Neubau von medizinischen Einrichtungen; Wiederaufbau von 180 Schulen für rund 120.000 Kinder; psychosoziale Betreuung von knapp 50.000 Kindern zur Traumabewältigung; über 230.000 medizinische Behandlungen in Flüchtlingslagern.
- Syrische Nachbarländer:
 - Türkei – BMZ finanziert die Gehälter von 12.000 syrischen Lehrerinnen und Lehrern. Dadurch konnten 2016/2017 bis zu 280.000 Kinder unterrichtet werden;
 - Libanon – durch BMZ-Unterstützung können allein im Schuljahr 2017/2018 rund 275.000 libanesischen und syrischen Kinder die Schule besuchen;
 - Jordanien – bisher rund 800.000 Menschen dauerhaft durch BMZ-Unterstützung mit sauberem Trinkwasser versorgt.
- Cash-for-Work-Programme (deutsch: „Bargeld für Arbeit“): Schaffung von Arbeitsplätzen, die Flüchtlingen und Einheimischen in der Region ein schnell verfügbares Einkommen bieten. Bis Ende 2017 bereits mehr als 140.000 Jobs geschaffen und dadurch die Lebensbedingungen von rund 700.000 Menschen verbessert.

National

Asylpaket I

- Das Asylverfahren wurde beschleunigt.
- Vorrang von Sach- vor Geldleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen.
- Abschiebungen werden grundsätzlich nicht mehr angekündigt.
- Verschärfung der Strafbarkeit von Schleusern.
- Änderungen im Baurecht erleichtern Unterbringung von Asylbewerbern.

- Unterstützung beim Aufbau dualer Ausbildungssysteme; Schaffung von Arbeitsplätzen seit 2010 für über 1,3 Millionen Menschen in Nordafrika und im Nahen Osten. Das BMZ stellt 2019 für die neue Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ 120 Millionen Euro zur Verfügung.
- Das BMZ hat die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ ins Leben gerufen, für die 2019 505 Millionen Euro zur Verfügung stehen – eine Erhöhung um 40 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Perspektiven für Afrika

- G20 und EU wollen die wirtschaftliche Entwicklung in den afrikanischen Staaten vorantreiben. Grundlage dafür soll die von Deutschland initiierte Partnerschaft mit Afrika sein.
- Ende Oktober 2018: G20-Investment-Summit auf Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Zur Förderung einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung des Kontinents wird in den kommenden drei Jahren eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt, um Afrika als Investitionsstandort zu stärken sowie Arbeitsplätze zu schaffen.
- Auf bilateraler Ebene setzt der „Marshall-Plan mit Afrika“ unter Federführung des BMZ den Rahmen.
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im November 2018 eine Afrikastrategie vorgestellt. Bildung soll von der Vorschule bis zum Hochschulstudium gefördert werden.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) will mit seiner Initiative Pro! Afrika nachhaltiges Wachstum, eine intensivere Kooperation und mehr Engagement der Privatwirtschaft stärken. Im Zentrum stehen neue Technologien, Innovation und Digitalisierung. Dazu werden die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung geschärft, die politische Zusammenarbeit vertieft und Förderprogramme verstärkt auf Afrika ausgerichtet.

Rückführungsabkommen

- Deutschland hat bereits mit einer Vielzahl von Ländern, darunter Afghanistan, Rückführungsabkommen abgeschlossen.
- Es laufen Verhandlungen über weitere Vereinbarungen zur geordneten Rückführung, unter anderem mit Ägypten.

Asylpaket II

- Einschränkung des Familiennachzugs für bestimmte Gruppen.
- Aufbau von Aufnahmezentren zur Verfahrensbeschleunigung für Migranten ohne Bleibeperspektive.
- Leistungsbezug nur am Zuweisungsort.
- Einschränkung der Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen.

Verbesserung der Verfahrensabläufe

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeitet effektiver: Das Amt hat im Jahr 2016 knapp 700.000 Asylanträge und im Jahr 2017 gut 600.000 Asylanträge entschieden. In den Monaten Januar bis Oktober 2018 sind rund 187.000 Entscheidungen hinzugekommen. Die Antragsrückstände sind weitgehend abgebaut. Die Bearbeitungsdauer von Neuverfahren beträgt seit 2017 nur noch etwa drei Monate.
- Die Zahl der Mitarbeiter des BAMF wurde massiv erhöht: von weniger als 3.000 Personen im Herbst 2015 auf aktuell über 7.000 Personen. Mit dem Haushaltsgesetz 2018 wurden für das BAMF zusätzliche 1.650 Stellen beschlosen, im Haushalt 2019 nochmals weitere 313 Stellen.
- Neuer fälschungssicherer Flüchtlingsausweis ermöglicht eine zentrale Datenerfassung. Er ist Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen.
- Flüchtlinge werden grenznah registriert und erkennungsdienstlich behandelt. Hunderttausende Registrierungen wurden nachgeholt.
- Datenaustausch der Behörden erleichtert Steuerung von Aufnahme und Integration.
- Gesetzliche Mitwirkungspflichten anerkannter Asylbewerber in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren erweitern Entscheidungsbasis des BAMF bei der Überprüfung der Anerkennungsbefehle.

Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten

- Gesetzliche Vermutung, dass Anträge von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern unbegründet sind, beschleunigt Verfahren.
- Einstufung der Westbalkan-Staaten als sichere Herkunftsländer führte zu deutlichem Rückgang der Zuwanderung von dort.
- Bundestagsbeschluss zur Erweiterung der Liste um Marokko, Algerien und Tunesien wurde 2017 von den Grünen im Bundesrat zu Fall gebracht. Am 8. November 2018 hat der Bundestag in erster Lesung erneut über einen Gesetzentwurf beraten, der die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um die Maghreb-Staaten sowie Georgien erweitern soll.
- Marokko, Algerien und Tunesien haben bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme ihrer Staatsbürger zugesagt. Erste Erfolge sind sichtbar.

Ausblick

Aus Sicht der Union muss die Zahl der illegal nach Deutschland einreisenden Menschen weiter reduziert werden. Auf Drängen der Union haben CDU, CSU und SPD daher im Koalitionsvertrag zusätzliche Maßnahmen vereinbart, damit die Zuwanderungszahlen (ohne Erwerbsmigration) die Spanne von 180.000 bis 220.000 Personen pro Jahr nicht übersteigen.

Verschärfung des Ausweisungsrechts

- Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge können bei Straftaten gegen bestimmte Rechtsgüter (z.B. körperliche Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung, Eigentum) bereits ab einer Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe – selbst auf Bewährung – vom Schutz ausgeschlossen werden.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge informiert die Staatsanwaltschaft frühzeitig über Straftaten.
- Ausländer, die eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen oder ihre Identität verschleiern, können leichter abgeschoben werden.
- Hürden für Abschiebungen wurden gesenkt. Von 2015 bis 2017 haben mindestens 190.000 Migranten Deutschland wieder verlassen, etwa 120.000 davon freiwillig.

Bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht

- Residenzpflicht für diejenigen, die über ihre Identität täuschen oder die Mitwirkung verweigern, wurde eingeführt.
- Gefährliche Ausreisepflichtige können mittels elektronischer Fußfessel überwacht und unter geringeren Voraussetzungen in Abschiebungshaft genommen werden.
- Verbesserung der Sanktionierung von Schutzberechtigten bei Heimatreisen in ihren Verfolgerstaat.

Integrationsgesetz setzt auf Fördern und Fordern

- Geduldete erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Bleiberecht für die Dauer einer Berufsausbildung, Verzicht auf Vorrangprüfung in bestimmten Regionen.
- Mehr Integrationskurse.
- Erleichterte Niederlassungserlaubnis bei nachweislich erbrachten Integrationsleistungen.
- Leistungskürzung bei Ablehnung von Integrationsmaßnahmen oder Mitwirkungspflichten.
- Wohnsitzzuweisung zur Vermeidung von Problemen in Ballungszentren.

Neugestaltung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

- Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten seit August 2018, um Überforderung der Kommunen zu vermeiden.
- Behörden können aus humanitären Gründen bis zu 1.000 engen Familienangehörigen pro Monat den Nachzug gestatten; dabei sind Kindeswohl und Integrationsleistungen besonders zu berücksichtigen.

Um die Einhaltung dieses Rahmens zu sichern, soll künftig insbesondere

- das Asylverfahren aller neu Ankommenden in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (sogenannte AnKER-Zentren) gebündelt werden. Die Asylbewerber sollen dort bis zur Entscheidung ihres Antrages

verbleiben, die ausländerrechtlichen Entscheidungen werden dort getroffen. Abgelehnte Asylbewerber sollen direkt aus diesen Einrichtungen zurückgeführt werden. In Bayern, Sachsen und dem Saarland haben die ersten AnKER-Zentren ihre Arbeit aufgenommen.

- Außerdem soll Frontex zu einer echten Grenzschutzpolizei weiterentwickelt werden; bis der EU-Außengrenzschutz gewährleistet ist, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

Anfang Juli 2018 haben sich die Koalitionsparteien zudem darauf verständigt, die Zuständigkeitsprüfungen und, bei Unzuständigkeit, die Überstellungen nach der Dublin-Verordnung auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen zu beschleunigen. An der deutsch-österreichischen Grenze ist für Asylsuchende, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag gestellt haben, ein 48-Stunden-Transitverfahren eingeführt worden, das – ebenfalls auf der Grundlage von bilateralen Abkommen – die direkte Zurückweisung in diesen Staat erlaubt.

Auf dem Europäischen Rat Ende Juni 2018 haben die EU-Staats- und Regierungschefs umfassende Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Migration beschlossen.

Dazu zählen unter anderem

- die Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen in Nordafrika für aus Seenot gerettete Menschen und
- der Aufbau kontrollierter Zentren in den Mitgliedstaaten an der südlichen Außengrenze, in denen der Schutzbedarf geprüft wird. Schutzbedürftige Menschen sollen – auf freiwilliger Basis – von anderen Mitgliedstaaten übernommen, nicht schutzbedürftige Personen möglichst unmittelbar in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden.

Weitere notwendige Schritte enthält der von Bundesinnenminister Seehofer erarbeitete „Masterplan Migration“ in den Handlungsfeldern *Herkunftsländer* (z.B. Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für private Investitionen), *Transitländer* (z.B. finanzielle Unterstützung, Schulung im Grenzmanagement), *Europäische Union* (z.B. Stärkung des EU-Außengrenzschatzes und Verabschiedung eines krisenfesten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems) und *Inland* (z.B. intensive Schleierfahndung, Optimierung und Qualitätssteigerung der Asylverfahren; verstärkte Bekämpfung von Asylmissbrauch, insbesondere automatisches Ende des Asylverfahrens bei Heimataufhalten von Asylbewerbern).